

Blaüflügelige Ödlandschrecke

<i>Oedipoda caerulescens</i> (LINNAEUS, 1758)	Vorkommen
 <p>Foto: J. Scharon</p>	<p>Die Ödlandschrecke ist ein Boden- (bzw. Krautschicht)bewohner. Sie bewohnt Binnendünen, Sandrasen, Trocken- und Halbtrockenrasen, lückige Zwergstrauchheiden, Silbergrasfluren, offenbodenreiche Pionierfluren, trockene Ruderalfluren, Waldwege in trockenen Kiefernforsten, Bahnanlagen und Abbaustandorte.</p> <p>Die Blaüflügelige Ödlandschrecke verfügt als makroptere Art über eine gute Flugfähigkeit, die Fortbewegung erfolgt jedoch meist auf dem Boden. Spontanflüge über 100m sind selten. Die meisten Tiere einer Population sind ortstreu, nur wenige Tiere sind wanderfreudig.</p>

Gefährdung und gesetzlicher Schutz

FFH-Richtlinie	Schutzstatus	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Berlin
-	besonders geschützt	Vorwarnliste	-	Vorwarnliste

Warum ist die Blaüflügelig Ödlandschrecke eine ausgewählte Zielart im Biotopverbund?

Als Hauptgefährdungsursachen sind der Verlust geeigneter Lebensräume durch Bebauung und durch Verbuschung bzw. Aufforstung von Magerrasen zu nennen. Außerdem besteht eine fehlende Neuschaffung geeigneter Habitate durch Ausbleiben von Bodenverwundungen. Für Arten wie Westliche Beißschrecke, Rötlicher Grashüpfer, Gefleckte Keulenschrecke, Brauner Grashüpfer, Nachtigall-Grashüpfer und Verkannter Grashüpfer bestehen Mitnahmeeffekte.

Aktuelle Verbreitung in Berlin

Die Art ist in Berlin mäßig häufig über das ganze Stadtgebiet verteilt. Sie besiedelt schnell Ruderalflächen und trockene Wiesen. Aktuelle Nachweise gibt es in am Flughafen Tegel, im Volkspark Klein Glienicke, in Zehlendorf, im Landschaftspark Rudow-Altglienicke, im Naturschutzgebiet Gosener Wiesen und in Karlshorst.

Potentialflächen und mögliche Verbindungsstrukturen

Als potentielle Flächen bzw. Verbindungsstrukturen lassen sich alle Strukturen nennen, die oben beschriebene Lebensräume der Art aufweisen. In Berlin kommen hier als erstes größere Stadtbrachen, Industrie- und Gewerbegebiete mit hohem Anteil an Pionierfluren bzw. Ruderalflächen, größere Bahnanlagen (z.B. Betriebsbahnhöfe) bzw. Bahntrassen der Fern- und S-Bahn, Teilflächen bestehender bzw. ehemaliger Flughäfen in Betracht. Darüber hinaus sind trockene Wege, kleinere Brachen etc. zu nennen.